



Beschluss des Schulrates Nr. 09/2023 vom 26. Oktober 2023 Festlegung der Schülerbeiträge und Modalitäten für die Befreiung

Am 26. Oktober 2023 um 17:30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin im Medienraum der Mittelschule zu einer Sitzung getroffen.

		Anwesend	Abwesend
Elternvertreter/innen:	Hopfgartner Sandra	x	
	Mayr Karin	x	
	Pflanzer Helene (Vorsitzende)	x	
	Pichler Elisa Maria	x	
	Roalter Sonja	x	
	Winkler Heidi	x	
Lehrervertreterinnen:	Dorner Gerlinde	x	
	Grünfelder Irmgard	x	
	Happacher Maria Hermine	x	
	Mair Andrea Lydia	x	
	Winkler Heidi	x	
Lehrervertreterin 2. Spr.	Sansonna Anna Maria Carla	x	
Vorsitzende Elternrat*	Vicentini Maria Johanna		x
Vertreterin im LBE*	Weissteiner Sarah		x
Direktorin	Pichler Birgit	x	
Schulsekretärin:	Eisendle Nadia	x	
Mitglieder Kontrollorgan*	Vedovelli Giuditta, Scrinzi Christian		x

* in beratender Funktion ohne Stimmrecht

Festlegung der Schülerbeiträge und Modalitäten für die Befreiung

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 über die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, übermittelt mit Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015 (Zuweisungskriterien an die Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);

Festgestellt, dass:

- verschiedenes Verbrauchs- und Bastelmaterial in den Besitz der Schüler*innen übergeht;
- jede Klasse im Laufe eines Schuljahres unterrichtsbegleitende Veranstaltungen durchführt;
- dass die Beträge der ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz und die Beiträge der Gemeinden nicht ausreichen, sämtliche geplanten und im Dreijahresplan vorgesehenen Tätigkeiten und Projekte zu finanzieren;
- dass der Grundsatz der Sparsamkeit berücksichtigt wird;
- dass grundsätzlich die reine Spesenabdeckung angestrebt wird;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Einhebung von Schülerbeiträgen

Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist von den Erziehungsberechtigten je Schüler*in folgender Beitrag pro Schuljahr einzuzahlen:

- Für die Schüler*innen der **Grundschule**: 25,00 €
- Für die Schüler*innen der **Mittelschule**: 35,00 €

Im Falle von Einschreibungen im 2. Halbjahr beträgt der Schülerbeitrag 50 % des oben angeführten Beitrages.

Mit den Beiträgen werden schulbegleitende Tätigkeiten zur Erweiterung des Bildungsangebotes finanziert, dazu zählen:

- Sämtliche Eintritte für Theateraufführungen, Museumsbesuche, Kino oder ähnliche Veranstaltungen;
- Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, wie Lehrausflüge, Wintersporttag, Leichtathletiktag, Schneeschuhwanderung, u.ä.
- Verbrauchs- und Bastelmaterial, welches in den Besitz der Schüler*innen übergeht;

Die Beiträge werden wie vom Gesetz vorgesehen pauschal eingehoben und werden bei Abwesenheit der Schüler*innen bei den schulbegleitenden Veranstaltungen nicht zurückerstattet.

Mit dem Schülerbeitrag nicht finanziert werden mehrtägige Lehrfahrten, Schwimmkurse und besondere oder größere Projekte. Für diese wird zusätzlich ein außerordentlicher Beitrag eingehoben. Diese außerordentlichen Beiträge werden bei Abwesenheit rückerstattet.

Für die Schwimmkurse wird ein außerordentlicher Beitrag von 25,00 € pro Schüler*in eingehoben.

Der Termin für die Einzahlung des Schülerbeitrages durch PagoPA auf das Bankkonto der Schule wird den Erziehungsberechtigten mit eigenem Schreiben mitgeteilt.

Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen

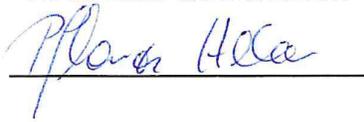
- Die Erziehungsberechtigten richten ein Ansuchen um Befreiung mit der Bescheinigung der wirtschaftlichen Lage an die Schuldirektorin;
- Die Begutachtung der Ansuchen um Befreiung der Schülerbeiträge, die Bewertung der Bedürftigkeit und die Befreiung von der Bezahlung der Schülerbeiträge wird an die Schuldirektorin delegiert;
- Der Schulrat wird jährlich über die Befreiungen informiert;

Gültigkeit

Der vorliegende Beschluss tritt im Schuljahr 2023/24 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Pflanzer Helene
Vorsitzende des Schulrates



Nadia Eisendle
Schulsekretärin

